

Zuchtprogramme für sonstige Rassen

Zuchtprogramm für die Rasse des Arabisch Partbred – Typ Spezial des Zuchtverbandes für deutsche Pferde e.V. (ZfdP)

1.	Angaben zum Ursprungszuchtbuch.....	3
2.	Geografisches Gebiet.....	3
3.	Umfang der Zuchtpopulation im Verband	3
4.	Zuchtziel, einschließlich der Rassem Merkmale	3
5.	Eigenschaften und Hauptmerkmale.....	3
6.	Selektionsmerkmale	5
7.	Zuchtmethode	5
9.	Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch	9
10.	Tierzuchtbescheinigungen/Eintragungsbestätigung	13
	(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis	13
	(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises	13
	(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis.....	13
	(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung	14
	(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung	14
	(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung.....	14
	(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial	15
	(10.4) Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung.....	15
	(10.4.1) Ausstellung einer Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung	15
	(10.4.2) Mindestangaben in der Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung	15
11.	Selektionsveranstaltungen	15
	(11.1) Körung.....	15
	(11.2) Stutbucheintragung.....	16
	(11.3) Leistungsprüfungen	16
12.	Identitätssicherung/Abstammungssicherung	18
13.	Einsatz von Reproduktionstechniken	19
	(13.1) Künstliche Besamung	19
	(13.2) Embryotransfer	19
	(13.3) Klonen	19
14.	Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten	19
15.	Zuchtwertschätzung.....	19
16.	Beauftragte Stellen	19
17.	Weitere Bestimmungen.....	21
	(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN)	21
	(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch.....	21
	(17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes.....	21

(17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung	21
(17.3.2) Zuchtbrand	21
(17.4) Transponder	21
(17.5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen	21

Zuchtprogramme für sonstige Rassen

Zuchtprogramm für die Rasse des Arabisch Partbred – Typ Spezial des Zuchtverbandes für deutsche Pferde e.V. (ZfdP)

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch

Der Zuchtverband für Sportpferde Arabischer Abstammung e.V. (ZSAA), Verbandsbüro, Postfach 113, D-36209 Alheim und der Verband der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes e.V. (VZAP), Lohnde, Im Kanaleck 10, D-30926 Seelze, führen im Sinne der Vorgaben der EU gemeinsam das Ursprungszuchtbuch für die Rasse "Arabisch Partbred-Typ Spezial"

2. Geografisches Gebiet

Das geographische Gebiet, in dem der ZfdP das Zuchtprogramm durchführt, umfasst die Bundesrepublik Deutschland, die Mitgliedstaaten der EU und die Schweiz (sowie nach dem Brexit Großbritannien).

3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband

Der Umfang der Population beträgt (Stand: 1.1.2018):

Stuten: 80 Stuten

Hengste: 17 Hengste

4. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

Die Rasse „Arabisch Partbred - Typ Spezial“ ist eine noch sehr junge Rasse. Mit dem arabischen Einfluss sollen die positiven Eigenschaften Ausdauer, Härte, Mut, Gesundheit und Umgänglichkeit der arabischen Pferde in der Rasse Arabisch Partbred - Typ Spezial fest verankert werden.

Gezüchtet wird ein Pferd mit guten Gebrauchseigenschaften für alle Reit- und Fahrsportdisziplinen mit erkennbaren Eigenschaften des arabischen Pferdes. Es werden Paarungen angestrebt, welche im Pedigree der Fohlen einen Genanteil von mindestens 25,0 %, möglichst jedoch 50,0 % und mehr der Rassen Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Anglo-Araber und/oder Araber aufweisen.

Für die Rasse "Arabisch Partbred - Typ Spezial" wird bis zur 5. Generation der Genanteil der Rassen Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Anglo-Araber und/oder Araber berechnet, dazu folgt das Arabische Vollblut mit 100 % und der Shagya-Araber mit 99 % gerechnet werden. Bei den Rassen Anglo-Araber und Araber wird auf dieser Basis der entsprechende arabische Blutanteil ermittelt.

5. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Herkunft Deutschland

Die Rassemerkmale der äußeren Erscheinung und Bewegung

Größe zwischen 140 cm und 160 cm

Farbe alle Farben, auch Schecken, Albinos sind unerwünscht

Typ Erwünscht ist ein, durch den arabischen Blutanteil geprägter Typ mit viel Adel und Trockenheit. Der Geschlechtsausdruck soll markant ausgeprägt sein.

Unerwünscht ist ein derber, plumper Typ und fehlender Geschlechtsausdruck.

Gebäude Erwünscht ist ein, durch den arabischen Blutanteil beeinflusstes, in sich harmonisches, geschlossen wirkendes Erscheinungsbild.

Unerwünscht ist ein insgesamt unharmonisch wirkendes Erscheinungsbild.

Kopf Erwünscht ist ein edler, trockener Kopf mit großen Augen.

Unerwünscht ist ein grober, zum Körper unproportionierter Kopf.

Hals Erwünscht ist eine mittellange, elegante Halsung mit gewölbter Kammlinie und viel Ganaschenfreiheit.

Unerwünscht ist ein zu tief oder zu hoch angesetzter Hals. Insbesondere ein kurzer, schwerer Hals ist negativ zu bewerten.

Schulter/ Erwünscht ist eine große, schräge Schulter und ein markanter, weit in den Rücken reichender

Sattellage Widerrist.

Unerwünscht ist eine flache, steile, kleine Schulter, ein zu flacher oder kurzer bzw. ein sehr hoher und spitzer Widerrist.

Rücken Erwünscht ist ein harmonisch leicht nach unten geschwungener Rücken.

Unerwünscht ist ein sehr kurzer bzw. sehr langer Rücken, eine weiche, matte bzw. eine zu stramme und aufgewölbte Nierenpartie.

Kruppe Erwünscht ist eine nur leicht geneigte, lange Kruppe.

Unerwünscht ist eine gerade (horizontale) bzw. stark abfallende Kruppe.

Gliedmaßen Erwünscht ist ein trockenes, gut bemuskeltes Vorderbein mit ausgeprägten Gelenken. Das Hinterbein soll normal gewinkelt sein und ein breites und gut eingeschientes Sprunggelenk aufweisen. Die Fesselung soll elastisch und mittellang sein.

Unerwünscht sind sämtliche Fehlstellungen, wenig Bemuskelung, zu kurze oder zu lange Fessel, zu steile oder zu weiche Fesselung, zu steile oder zu starke Winkelung der Hintergliedmaßen.

Hufe Erwünscht sind wohlgeformte und zu den Proportionen des Pferdes passende Hufe.

Unerwünscht sämtliche fehlerhafte Hufformen, z.B. zu enge, spitze, stumpfe, weite Hufe und flache Trachten.

Bewegung

Korrektheit Erwünscht ist ein von vorn nach hinten gesehen gerader, gleichmäßiger Bewegungsablauf sowie

des Ganges taktreine, raumgreifende Grundgangarten.

Unerwünscht sind sämtliche Unkorrektheiten des Bewegungsablaufes wie bügelnder oder ungerader Gang sowie drehende Gelenke.

Schritt Erwünscht ist eine taktreine, gleichmäßige Fußfolge im 4-Takt. Der Bewegungsablauf im Schritt soll fleißig, losgelassen und mit gutem Raumgriff, bei klarem Ab- und Aufsetzen sein.

Unerwünscht ist ein im Takt unreiner oder gestörter (Pass), kurzer, schleppender, steifer Schritt.

Trab Erwünscht ist ein taktreiner (2-Takt) Trab mit energischem Antritt, viel Schub und deutlich unter den Schwerpunkt tretender Hinterhand, gutem Raumgriff, hohem Grad an Schwung und Elastizität sowie erkennbarer Schwebephase.

Unerwünscht ist ein taktunreiner, kraftloser, kurzer, gebundener, flacher, schwungloser oder festgehaltener Trab.

Galopp Erwünscht ist ein taktreiner (3-Takt), fleißiger, kraftvoller, erhabener, schwungvoller und elastischer Bergauf-Galopp mit gut erkennbarer Schwebephase.

Unerwünscht ist ein taktunreiner, schleppender, kurzer, flacher, schwungloser oder steifer, ungenügend durchgesprungener Galopp mit eiliger Repetition.

Springanlage Erwünscht ist ein sehr springfreudiges, mutiges Pferd mit gutem Springvermögen, schnellem, gut angewinkeltem Vorderbein, sich öffnender Hinterhand und einem elastischen und gut aufgewölbten Rücken (Bascule) über dem Sprung. Zusätzlich ist ein optimales Taxiervermögen mit hoher Geschicklichkeit am Sprung erwünscht.

Unerwünscht ist ein unwilliges, ängstliches, unkontrolliertes Springen, ein hängendes Vorderbein, hohe Nase über dem Sprung, Anziehen der Hinterbeine, fester und gerader Rücken.

Rittigkeit Erwünscht ist ein angenehmes Takt- und Sitzgefühl, bei dem der Reiter in der

Bewegung mitgenommen wird, mit guter Rückentätigkeit von Beginn an, eine aufmerksame, feinfühlig, sichere Anlehnung, zufriedenes Kauen mit Speichelfluss, gehfreudiges Temperament und gute Lernbereitschaft.

Unerwünscht ist ein Sitzgefühl, bei dem der Reiter gegen die Bewegung gesetzt wird, festgehaltenes und nicht zur Losgelassenheit kommendes, wideretzliches, gegen die Hand gehendes, unsensibles, schwerfälliges, hart im Maul oder mit Zungenfehler behaftetes, mit tragem oder heftigem Temperament ausgestattetes Pferd ohne Lernbereitschaft.

Innere Eigenschaften / Gesundheit

Interieur Erwünscht ist ein vertrauensvolles, gutartiges Stallverhalten, jederzeit ausgeglichener und sicherer Umgang außerhalb des Stalles mit guter Nervenstärke und Handhabbarkeit bei außergewöhnlich auftretenden Reizen.

Unerwünscht ist ein falsches, hinterhältiges, Verhalten im Stall, schreckhaftes, überängstliches Verhalten im Umgang, panische, unkontrollierbare Reaktionen auf außergewöhnlich auftretende Reize.

Leistungs- Erwünscht ist ein leistungsfähiges und vielseitig veranlagtes, leistungsbereites, für alle Reit- und *veranlagung* Fahrsportdisziplinen geeignetes Pferd.

Gesundheit Erwünscht ist eine allgemein robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit, Langlebigkeit, Fruchtbarkeit, das Freisein von genetischen Defekten, minimales Gesundheitsrisiko für die Gelenkserkrankungen Podotrochlose (Hufrollenentzündung), OCD (Osteochondrosos dissecans tarsi), Spat und Arthrosen der Zehengelenke sowie ein minimales Gesundheitsrisiko für Atemwegserkrankungen. Für die monogen rezessiven genetischen Defekte (siehe Punkt 7) ist Homozygotie hinsichtlich „anlagefrei“ erwünscht.

Unerwünscht sind homozygote sowie heterozygote Anlageträger bei monogen dominanten genetischen Defekten

6. Selektionsmerkmale

Für die Eintragung in das Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) werden nachfolgende Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet.

Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung:

1. Typ (Rasse und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei der Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Springen (bei Stuten: sofern bei der Zuchtbucheintragung erfasst)
8. Gesamteindruck

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Selektionsmerkmale. Die Bewertung erfolgt in ganzen/halben Noten nach dem, in der Satzung unter Nummer B.15 (Grundbestimmungen zur Bewertung von Zuchtpferden), erläuterten System.

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

- 1) Gesundheit
- 2) Interieur
- 3) Reit-, Spring- oder Fähranlage

7. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht, die offen ist für Pferde/Ponys anderer Rassen, deren Einbeziehung zur Erreichung des Zuchtzieles förderlich ist. Am

Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

Folgende Rassen sind zugelassen:

arabische Rassen (Veredler)

- Arabisches Vollblut
- Anglo - Araber
- Araber
- Deutsches Edelblutpferd (ex Arabisch Partbred -Typ Deutsches Reitpferd)
- Shagya-Araber

sonstige Blutpferde (Veredler)

- Englisches Vollblut
- Senner (Zulassung nur von Hengsten)
- Traber

zugelassene deutsche Reitpferderassen

- Deutsches Pferd
- Deutsches Sportpferd*
- Hannoveraner
- Hessisches Warmblut
- Holsteiner
- Mecklenburger Warmblut
- Oldenburger
- Oldenburger Springpferd
- Rheinisches Reitpferd
- Trakehner
- Westfälisches Reitpferd

* Die Rasse "Deutsches Sportpferd" umfasst für Pferde, die vor 2014 geboren wurden, auch die Rassen Bayerisches Warmblut, Brandenburger Warmblut, Sachsen-Anhaltiner Warmblut, Thüringer Warmblut, Sächsisches Warmblut, Württemberger Warmblut und Zweibrücker Warmblut.

zugelassene ausländische Reitpferdrassen

- Argentinisches Reitpferd
- Amerikanisches Warmblut
- Anglo-Normanne
- Australisches Warmblut
- Belgisches Warmblut
- Brasilianisches Reitpferd
- Bulgarisches Warmblut
- Dänisches Warmblut
- Chilenisches Warmblut
- Finnisches Warmblut
- Furioso (Ungarn)
- Gelderländer
- Irish-Draught-Horse
- Irisches Reitpferd
- Italienisches Warmblut
- Kroatisches Warmblut
- Lettisches Warmblut
- Litauer Warmblut

- Luxemburger Reitpferd
- Mexikanisches Reitpferd
- Neuseeländisches Warmblut
- Niederländisches Warmblut
- Österreichisches Warmblut
- Polnisches Warmblut
- Rumänisches Warmblut
- Scottish Sporthorse
- Schwedisches Warmblut
- Schweizer Warmblut
- Selle Francais
- Slowakisches Warmblut
- Spanisches Sportpferd
- Tschechisches Warmblut
- Ungarisches Warmblut
- Ukrainisches Reitpferd
- Zangersheide Warmblut

zugelassene sonstige Rassen

- Arabo-Berber
- Berber
- Pinto
- Haflinger
- Norweger
- Criollo
- Morgan Horse

zugelassene Westernpferde Rassen

- American Quarter Horse
- American Paint Horse
- Appaloosa
- Quarab Horse

zugelassene Pony Rassen

- Belgisches Sportpony
- British Riding Pony (N.P.S.)
- Dansk Sportpony
- Deutsches Reitpony
- Italienisches Reitpony
- Le Poney Français de Selle (franz. Reitpony)
- Nederlands Pony met Arabisch Bloed (N.P.A.)
- Österreichisches Reitpony
- Palomino Pony
- Pinto Pony
- Schwedisches Reitpony
- Schweizerisches Reitpony
- Welsh Sectie K (Niederlande)
- Welsh Part Bred
- Nederlands Welsh Ridepony
- Connemara Pony
- Dartmoor Pony
- Lewitzer
- New Forest
- Welsh Sekt. A, B, C und Welsh Cob

zugelassene Barockpferde Rassen

- Friesenpferd
- Lusitano
- Andalusier
- Carmarquepferde
- Frederiksborger
- Arabo-Friese
- Kladruher
- Knabstrupper
- Lipizzaner
- Lusitano
- Neapolitaner
- Pinto Barock
- Pura Raza Espanola
- Hispano-Araber

zugelassene osteuropäische Rassen

- Achal-Tekkiner
- Budjonny
- Gidran
- Kabardiner
- Karabaier
- Karabag
- Orlov Traber
- Tersker
- Ukrainer

zugelassene Gangpferde Rassen

- Aegidienberger
- Isländer
- Mangalarga Marchador
- Paso Peruano
- Paso Fino
- Mongolisches Pferd
- Tennessee Walking Horse
- American Saddlebred Horse
- Missouri Fox Trotter
- American Standardbred

Fohlen aus Anpaarungen der arabischen Rassen untereinander sowie der sonstigen Blutpferde untereinander erhalten keine Tierzuchtbescheinigung für die Rasse „Arabisch Partbred - Typ Spezial“ und werden nicht ins Zuchtbuch für die Rasse „Arabisch Partbred - Typ Spezial“ eingetragen.

Fohlen aus Anpaarungen aller anderen zugelassenen Pferderassen untereinander erhalten nur dann eine Tierzuchtbescheinigung für die Rasse „Arabisch Partbred - Typ Spezial“ und werden ins Zuchtbuch für die Rasse „Arabisch Partbred - Typ Spezial“ eingetragen, wenn sie mindestens 3,125% arabischen Blutanteil nachweisen und ihre Eltern ordnungsgemäß im Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) der Rasse „Arabisch Partbred - Typ Spezial“ des Zuchtverbandes eingetragen sind.

8 Unterteilung des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch für Hengste wird in eine Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I,
- Anhang zum Hengstbuch I
- Hengstbuch II,
- Anhang zum Hengstbuch II
- Fohlenbuch.

Die Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches für Hengste ist das

- Vorbuch.

Das Zuchtbuch für Stuten wird in eine Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- Stutbuch I,
- Anhang zum Stutbuch I
- Stutbuch II,
- Anhang zum Stutbuch 2
- Fohlenbuch.

Die Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches für Stuten ist das

- Vorbuch.

Abteilung	Geschlecht	
	Hengste	Stuten
Hauptabteilung (HA)	Hengstbuch I (H I)	Stutbuch I (S I)
	Hengstbuch II (H II)	Stutbuch II (S II)
	Anhang (A)	Anhang (A)
	Fohlenbuch	Fohlenbuch
Zusätzliche Abteilung (ZA)	Vorbuch (V)	Vorbuch (V)

9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch

Die Bestimmungen unter B.8 der Satzung sind grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung. Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Pferd aus einem anderen Zuchtbuch muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, deren Kriterien es entspricht. Die Abstammung und Leistungen der Vorfahren des Tieres sind dabei ebenfalls zu beachten.

9.1 Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Hengste der Rasse „Arabisch Partbred - Typ Spezial“ sowie der zugelassenen Rassen frühestens im Alter von 3 Jahren eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Fohlenbücher) des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.
- die mindestens einen Genanteil von 12,5 % Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Anglo-Araber und/oder Araber aufweisen. Die übrigen Ahnen können Pferde der zugelassenen

Rassen sein, die im Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.

- ☐ die im Rahmen der Bewertung der Selektionsmerkmale Exterieur und Bewegung eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erhalten haben, wobei keine Teilnote unter 5,0 liegen darf.
- ☐ deren Genstatus hinsichtlich der lebensrelevanten genetischen Defekte mittels anerkanntem Gentest ermittelt wurde oder über den Genstatus der Eltern (parenteral) feststeht,
- ☐ die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung hinsichtlich Hoden- und Gebissanomalien die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen.
- ☐ die eine Hengstleistungsprüfung erfolgreich und innerhalb der vorgegebenen Fristen abgelegt haben.

vorläufige Eintragung in das Hengstbuch I

Auf Antrag können Hengste **vorläufig** ohne erfolgreich abgelegte Hengstleistungsprüfung in das Hengstbuch I eingetragen werden, sofern sie die übrigen Eintragungsvoraussetzungen erfüllen. Diese Eintragung gilt bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und **erlischt danach automatisch**.

Für Hengste, die für die ZSAA / VZAP Distanzsportprüfung als Feldprüfung angemeldet wurden, kann die vorläufige Eintragung bis zur Vollendung des 9. Lebensjahres erfolgen, wenn im siebten Lebens-jahr zwei Ritte über mindestens 61 km (mittlere Distanzritte) in der Wertung abgeschlossen wurden. Dies ist durch den Hengstbesitzer der Zuchtleitung rechtzeitig nachzuweisen.

9.2 Anhang zum Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Hengste der Rasse „Arabisch Partbred - Typ Spezial“ sowie der zugelassenen Rassen frühestens im Alter von 3 Jahren eingetragen,

- ☐ die weniger als 12,5 % Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Anglo-Araber und/oder Araber aufweisen. Es muss jedoch ein Mindestanteil von 3,125 % vorliegen. Berechnungsgrundlage ist hier die 5. Gene-ration. Die übrigen Ahnen können Pferde der zugelassenen Rassen sein, die im Zuchtbuch der (zuge-lassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.

- ☐ die die übrigen Voraussetzungen für die Eintragung im Hengstbuch I erfüllen.

9.3 Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Hengste der Rasse „Arabisch Partbred - Typ Spezial“ sowie der zugelassenen Rassen frühestens im 2. Lebensjahr eingetragen,

- ☐ deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Fohlenbücher) des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- ☐ die mindestens einen Genanteil von 12,5 % Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Anglo-Araber und/oder Araber aufweisen. Die übrigen Ahnen können Pferde der zugelassenen Rassen sein, die im Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.
- ☐ die nicht die übrigen Voraussetzungen für die Eintragung ins Hengstbuch I erfüllen.

9.4 Anhang zum Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Hengste der Rasse „Arabisch Partbred - Typ Spezial“ sowie der zugelassenen Rassen, frühestens im 2. Lebensjahr eingetragen,

- ☐ die weniger als 12,5 % Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Anglo-Araber und/oder Araber aufweisen. Es muss jedoch ein Mindestanteil von 3,125 % vorliegen. Berechnungsgrundlage ist hier die 5. Gene-ration. Die übrigen Ahnen können Pferde der zugelassenen Rassen sein, die im Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.
- ☐ die die übrigen Voraussetzungen für die Eintragung ins Hengstbuch II erfüllen.

9.5 Fohlenbuch Hengste (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden alle im Zuchtverband gezüchteten Hengstfohlen der Rasse „Arabisch Partbred - Typ Spezial“ auf Grundlage der Geburtsmeldung eingetragen,

Es werden alle im Zuchtverband gezüchteten Hengstfohlen der Rasse „Arabisch Partbred - Typ Spezial“ auf Grundlage der Geburtsmeldung eingetragen,

- ☐ deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse des Zuchtverbandes bzw. eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.
- ☐ Darüber hinaus können Nachkommen von in der Zusätzlichen Abteilung eingetragenen Pferden ein-getragen werden, wenn die, in der Zusätzlichen Abteilung eingetragenen, Pferde mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbücher) des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes angepaart wurden.
- ☐☐ Der Aufstieg von im Fohlenbuch eingetragenen Hengsten ins Hengstbuch II bzw. in den Anhang zum Hengstbuch II erfolgt automatisch, wenn von diesen Hengsten Nachkommen registriert werden und diese Hengste die Anforderungen des Hengstbuches II bzw. des Anhangs zum Hengstbuch II erfüllen.
- ☐☐ Nachgewiesen homozygote Anlageträger monogener genetischer Defekte gemäß Punkt 7 verbleiben im Fohlenbuch und können in keine andere Klasse für Hengste des Zuchtbuches eingetragen werden.
- ☐☐ Albinos verbleiben im Fohlenbuch und können in keine andere Klasse für Hengste des Zuchtbuches eingetragen werden.

9.6 Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten der Rasse „Arabisch Partbred - Typ Spezial“ sowie der zugelassenen Rassen frühestens im 4. Lebensjahr eingetragen,

- ☐ deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Fohlenbücher) des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.
- ☐ die mindestens einen Genanteil von 12,5 % Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Anglo-Araber und/oder Araber aufweisen. Die übrigen Ahnen können Pferde der zugelassenen Rassen sein, die im Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.
- ☐ die im Rahmen der Stutbucheintragung in den Selektionsmerkmalen Exterieur und Bewegung mit einer Gesamtnote von mindestens 6,0 bewertet wurden, wobei keine Teilnote unter 5,0 liegen darf.

9.7 Anhang zum Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten der Rasse „Arabisch Partbred - Typ Spezial“ sowie der zugelassenen Rassen frühestens im 4. Lebensjahr eingetragen,

- ☐ die weniger als 12,5 % Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Anglo-Araber und/oder Araber aufweisen. Es muss jedoch ein Mindestanteil von 3,125 % vorliegen. Berechnungsgrundlage ist hier die 5. Generation. Die übrigen Ahnen können Pferde der zugelassenen Rassen sein, die im Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.
- ☐ die die übrigen Voraussetzungen für die Eintragung ins Hauptstutbuch (Stutbuch I) erfüllen.

9.8 Stutbuch (Stutbuch II) (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten der Rasse „Arabisch Partbred - Typ Spezial“ sowie der zugelassenen Rassen frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen,

- ☐ deren Eltern im Zuchtbuch (außer Fohlenbücher) der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- ☐ die mindestens einen Genanteil von 12,5 % Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Anglo-Araber und/oder Araber aufweisen. Die übrigen Ahnen können Pferde der zugelassenen Rassen sein, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbücher) der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.

- ☐ die nicht die übrigen Voraussetzungen für die Eintragung ins Hauptstutbuch (Stutbuch I) erfüllen.

9.9 Anhang zum Stutbuch (Anhang zum Stutbuch II) (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten der Rasse „Arabisch Partbred - Typ Spezial“ oder der zugelassenen Rassen frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen,

- ☐ die weniger als 12,5 % Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Anglo-Araber und/oder Araber aufweisen. Es muss jedoch ein Mindestanteil von 3,125 % vorliegen. Berechnungsgrundlage ist hier die 5. Generation. Die übrigen Ahnen können Pferde der zugelassenen Rassen sein, die im Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.
- ☐ die die übrigen Voraussetzungen für die Eintragung ins Stutbuch (Stutbuch II) erfüllen.

9.10 Fohlenbuch Stuten (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden alle im Zuchtverband gezüchteten Stutfohlen der Rasse „Arabisch Partbred - Typ Spezial“ auf Grundlage der Geburtsmeldung eingetragen,

- ☐ deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse des Zuchtverbandes bzw. eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.
- ☐ Darüber hinaus können Nachkommen von in der Zusätzlichen Abteilung eingetragenen Pferden eingetragen werden, wenn die, in der Zusätzlichen Abteilung eingetragenen, Pferde mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbücher) des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes angepaart wurden.
- ☐☐ Der Aufstieg von im Fohlenbuch eingetragenen Stuten ins Stutbuch (Stutbuch II) bzw. in den Anhang zum Stutbuch (Stutbuch II) erfolgt automatisch, wenn von diesen Stuten Nachkommen registriert werden und diese Stuten die Anforderungen des Stutbuches (Stutbuch II) bzw. des Anhangs zum Stutbuch (Stutbuch II) erfüllen.
- ☐☐ Nachgewiesen homozygote Anlageträger monogener genetischer Defekte gemäß Punkt 7 verbleiben im Fohlenbuch und können in keine andere Klasse für Stuten des Zuchtbuches eingetragen werden.
- ☐☐ Albinos verbleiben im Fohlenbuch und können in keine andere Klasse für Stuten des Zuchtbuches eingetragen werden.

9.11 Vorbuch Stuten (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens 3jährig sind und

- ☐ die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Stuten eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel der Rasse entsprechen.
- ☐ die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden.
- ☐ die in den Selektionsmerkmalen Exterieur und Bewegung beurteilt wurden und mindestens eine Gesamtnote von 7,0 erhalten haben.

10. Tierzuchtbescheinigungen/Eintragungsbestätigung

Tierzuchtbescheinigungen werden für Fohlen gemäß den Grundbestimmungen unter B. 9 der Satzung und nach dem folgenden Schema erstellt.

Mutter		Hauptabteilung			Zusätzliche Abteilung
Vater		Stutbuch I	Stutbuch II		Vorbuch (Stuten)
Haupt- Abteilung	Hengstbuch I Anhang HBI	Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis		Geburts- bescheinigung
	Hengstbuch II Anhang HB II	Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis		Geburts- bescheinigung

(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis

(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises

Die Ausstellung eines Abstammungsnachweises erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vater ist im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) im Hengstbuch I und die Mutter im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) in das Stutbuch I oder Stutbuch II eingetragen.
- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 2. und/oder 3. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

Der Züchter bzw. Besitzer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbescheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich dem Verband zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, die Tierzuchtbescheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Pferdes in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbescheinigung vorgelegt wird.

(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis

Der Abstammungsnachweis muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches,
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,

- h) Kennzeichnung,
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation,
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil,
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung

(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung

Die Ausstellung einer Geburtsbescheinigung erfolgt, wenn die Bedingungen für einen Abstammungsnachweis nicht erfüllt, jedoch folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt und
- das Fohlen entstammt keiner Anpaarung von Eltern, die beide im Vorbuch eingetragen sind.

(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung

Die Geburtsbescheinigung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation (sofern vorhanden),
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil (sofern vorhanden)
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- r) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- n) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- o) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- p) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial

Tierzuchtbescheinigungen gemäß VO (EU) 2016/1012 werden auch ausgestellt bei der Abgabe von Zuchtmaterial, wenn das Spendertier im Zuchtbuch des Zuchtverbandes eingetragen ist. Hierbei werden die Muster der DVO (EU) 2017/717 verwendet.

Die Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial besteht aus mehreren Abschnitten, wobei der Zuchtverband grundsätzlich die vorgesehenen Abschnitte für die Spendertiere ausstellt und am Ende dieser Abschnitte die dortigen Angaben mit Datum, Unterschrift und Signatur des Zuchtverbandes bestätigt.

Eine Rückverfolgbarkeit, der durch die Zuchtmaterialbetriebe gemachten Kopien der vom Zuchtverband ausgefüllten Tierzuchtbescheinigungen für die Spendertiere, ist jederzeit zu gewährleisten. Hierzu können eindeutige Belegnummern vergeben werden.

(10.4) Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung

(10.4.1) Ausstellung einer Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung

Für ein Pferd, das in einer Zusätzlichen Abteilung eingetragen ist, muss die Eintragungsbestätigung mit der Überschrift „Eintragungsbestätigung für ein in einer Zusätzlichen Abteilung eingetragenes Pferd – keine Tierzuchtbescheinigung nach–EU-Tierzucht-Verordnung“ versehen werden.

Die Ausstellung einer Eintragungsbestätigung erfolgt, wenn folgende Bedingungen gegeben sind:

- das Pferd erfüllt die Eintragungsvoraussetzungen für die Eintragung in das Vorbuch.

(10.4.2) Mindestangaben in der Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung

Die Eintragungsbestätigung muss die gleichen Angaben enthalten wie der Abstammungsnachweis, sofern diese Informationen vorliegen.

11. Selektionsveranstaltungen

(11.1) Körung

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß B.16 der Satzung.

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körveranstaltung. Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahlentscheidung.

Hengste 2jährig und älter können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

☐ deren Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung (außer Fohlenbücher) eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.

- deren Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung (außer Fohlenbücher) eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) in der Bewertung (gemäß B.15 der Satzung) eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und in keinem Merkmal schlechter als 5,0 bewertet wird, und
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- c) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit gemäß B.16 der Satzung erfüllt.

Die Körergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Verbände können übernommen werden (Anerkennung).

(11.2) Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre. Die Bewertung erfolgt nach B.15 der Satzung.

Zur Bewertung der äußeren Erscheinung für die Eintragung in das Stutbuch I werden nur Stuten zugelassen:

- deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Fohlenbücher) eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.

(11.3) Leistungsprüfungen

- Für die Rasse „Arabisch Partbred - Typ Spezial“ werden folgende Leistungsprüfungsformen mit den jeweiligen Mindestergebnissen anerkannt:
 -
 - ☐☐ ZSAA / VZAP Feldprüfung
 -
 - Die Prüfung gilt als bestanden, wenn eine Gesamtnote von mindestens 6,0 erzielt wird und keine Teilnote unter 5,0 liegt sowie zusätzlich der Konditionstest erfolgreich beendet wurde. Bei der ZSAA Feldprüfung gilt der Konditionstest als erfolgreich beendet, wenn die maximale Reitzzeit im Rahmen des Prüfungselementes „Konditionstest“ mit einer Toleranz von max. +10 Min. eingehalten wurde und kein tierärztlicher Ausschluss oder sonstiger Grund für eine Disqualifikation vorliegt.
 - Bei der VZAP Feldprüfung gilt der Konditionstest als erfolgreich beendet, wenn nach Beendigung des Geländetests (Phase A und B) der Pulsgrenzwert von maximal 64 Schlägen/Minute nach 10 bis max. 15 Minuten beim Teil A und nach max. 10 Minuten beim Teil B erreicht wird.
 - ☐☐ ZSAA / VZAP Distanzsportprüfung als Feldprüfung
 -
 - Die Prüfung gilt als bestanden wenn, mindestens 72 Punkte aus den erforderlichen Rittkategorien in den vorgeschriebenen Zeiträumen erzielt werden.
 - ☐☐ Modulare Leistungsprüfung
 - Das Basismodul mit gilt als bestanden, wenn eine Gesamtnote von mindestens 6,0 erreicht wurde und keine Teilnote unter 5,0 liegt sowie der Interieurtest absolviert wurde.
 - Das Modul A gilt als bestanden, wenn das Basismodul bestanden wurde. Zusätzlich muss im Freispringen mindestens die Note 6,0 erzielt werden.
 - Das Modul D gilt als bestanden, wenn das Basismodul bestanden und die vorgegebene Reitzzeit mit einer Toleranz von +/- 10 Minuten nicht unter- oder überschritten wurde. Bei den drei Veterinärkontrollen (Start, Pause, Ziel) müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:
 - ☐☐ Pulswerte dürfen den Wert 64 nicht überschreiten
 - ☐☐ Kapillarfüllzeit und Hautfaltentest dürfen nicht mit 3 (Disqualifikation) bewertet sein
 - ☐☐ Gang (Vortraben), Sattel- und Gurtlage, Schleimhäute, Darmgeräusche und Muskeltonus dürfen nicht mit C (Disqualifikation) bewertet sein
 - Das Modul V gilt als bestanden, wenn das Basismodul bestanden wurde. Zusätzlich muss in der Geländeeignungsprüfung mindestens die Gesamtnote 6,0 erzielt werden.
 - Das Modul M gilt als bestanden, wenn das Basismodul bestanden wurde. Zusätzlich müssen die Grundgangarten über die vorgegebenen Strecken und innerhalb der erlaubten Zeit gezeigt werden.
 -
 - ☐☐ ZSAA Westernsportprüfung
 -

- Die Prüfung gilt als bestanden, wenn beim Prüfungsteil I eine Gesamtnote von mindestens 6,0 erzielt wird und keine Teilnote unter 5,0 liegt sowie zusätzlich der Konditionstest erfolgreich beendet wurde. Dieser gilt als bestanden, wenn die maximale Reitzeit im Rahmen von Prüfungselement c) Konditionstest mit einer Toleranz von max. +10 Min. eingehalten wurde und kein tierärztlicher Ausschluss oder sonstiger Grund für eine Disqualifikation vorliegt. Voraussetzung für die Zulassung zu Prüfungsteil II ist die erfolgreiche Absolvierung von Prüfungsteil I. Der Prüfungsteil II gilt als bestanden, wenn die Hengste in Western - Turniersportprüfungen analog der Klasse L (FEI - Niveau) fünf Platzierungen an 1. bis 3. Stelle erreicht haben
-
- ☐☐ VZAP Westernsportprüfung
-
- Die Prüfung gilt als bestanden, wenn eine Gesamtnote von mindestens 6,8 erreicht wird und keine der Einzelnoten unter 5,0 liegt.
- ☐☐ Stationsprüfung als 50-tägige Leistungsprüfung CXII (mit Fahrprüfung) gemäß HLP-RL FN für Pony-, Kleinpferde- und sonstige Rassen
-
- Die Prüfung gilt als bestanden, wenn eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und keine Teilnote unter 5,0 beurteilt liegt. Grundsätze des VZAP und ZSAA für die Zucht der Rasse ARABISCH PARTBRED - TYP SPEZIAL
- Seite 6 / 15 Verband der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes e.V. (VZAP), Zuchtverband für Sportpferde Arabischer Abstammung e.V. (ZSAA)
-
-
- ☐☐ Stationsprüfung als 30-tägige Leistungsprüfung CI gemäß HLP-RL FN für Pony-, Kleinpferde- und sonstige Rassen
-
- Die Prüfung gilt als bestanden, wenn eine Endnote von mindestens 6,5 erreicht und kein Merkmalsblock unter 5,0 beurteilt wurde.
- ☐☐ Stationsprüfung als 14-tägige Veranlagungsprüfung gem. HLP-RL FN
-
- Die Prüfung gilt als bestanden, wenn eine Gesamtnote von mindestens 7,5 bzw. eine dressur- bzw. springbetonte Endnote von mindestens 8,0 erzielt wurde.
- ☐☐ Stationsprüfung als 50-tägige Leistungsprüfung gem. HLP-RL FN
-
- Die Prüfung gilt als bestanden, wenn eine dressur- bzw. springbetonte Endnote von mindestens 7,8 erzielt wurde.
- ☐☐ Sportprüfung gem. HLP-RL FN
-
- Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Hengst in der 14-tägigen Veranlagungsprüfung eine gewichtete Endnote von mindestens 7,50 oder eine dressur- bzw. springbetonte Endnote von mindestens 8,00 erreicht hat und die zwei disziplinspezifischen Sportprüfungen für dressur- bzw. springbetonte Hengste oder die drei disziplinspezifischen Sportprüfungen für vielseitig veranlagte Hengste sowohl als vierjähriger als auch als fünfjähriger Hengst (im begründeten Ausnahmefall zweimal als fünfjähriger Hengst) mit jeweils einer Gesamtnote von mindestens 7,50 abgeschlossen haben.
- ☐☐ Turniersportprüfung gem. FN-ZVO
-
- Die Prüfung gilt als bestanden, wenn
- - 5 Platzierungen an 1.-3. Stelle in Dressur- und/oder Springprüfungen der Klasse L
-
- und/ oder

- - 3 Platzierungen an 1.-3. Stelle in Vielseitigkeitsprüfungen der Klasse L erreicht wurden.
- ☐☐ Rennsportprüfung für Hengste der Rassen „Arabisches Vollblut“ und „Englisches Vollblut“
- ☐☐ Hengste der Rasse „Arabisches Vollblut“ erfüllen die Anforderungen die Hengstleistungsprüfung, wenn die Leistungsprüfung von einer zugelassenen Organisation / Züchtervereinigung gemäß den Bestimmungen der Rennordnung des Direktorium für Vollblutzucht und Rennen (DVR) in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt und / oder beauftragt wurde und die Hengste die, auf der Homepage der „FUGARO UG (haftungsbeschränkt)“ (www.fugaro.org) veröffentlichten, Mindestanforderungen erfüllen.
- ☐☐ Hengste der Rasse „Englisches Vollblut“ erfüllen die Anforderung an die Hengstleistungsprüfung, wenn sie
 - - in Flachrennen ein Generalausgleichsgewicht (GAG) von mindestens 80 kg oder in Hindernisrennen von mindestens 85 kg oder
 - - ein Generalausgleichsgewicht (GAG) von mindestens 75 kg in Flachrennen oder von mindestens 80 kg in Hindernisrennen bei mindestens 20 Starts in insgesamt drei Rennzeiten erreicht haben.
- ☐☐ Turniersportprüfung gem. FN-ZVO
-
- Die Prüfung gilt als bestanden, wenn
 - - 5 Platzierungen an 1.-3. Stelle in Dressur- und/oder Springprüfungen der Klasse L
 -
 - und/ oder
 - - 3 Platzierungen an 1.-3. Stelle in Vielseitigkeitsprüfungen der Klasse L erreicht wurden.
- ☐☐ Hengste der zugelassenen Rassen erfüllen die Anforderungen an die Hengstleistungsprüfung auch dann, wenn sie die, im Zuchtprogramm ihrer Rasse, vorgesehenen Eigenleistungsprüfungen erfolgreich absolviert haben.

12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung

Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd kann der Verband eine Abstammungsüberprüfung nach den Methoden unter B.12.1 der Satzung verlangen.

Eine Überprüfung der Abstammung ist gemäß der Satzung vorzunehmen. Die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung werden im Zuchtbuch vermerkt. Kann die Abstammung nicht geklärt werden, werden die Pferde nicht eingetragen.

Vor Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist der Fall, wenn

- a) eine Stute in der letzten oder vorletzten Rosse von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde,
- b) die Trächtigkeitsdauer dreißig Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer von 335 Tagen abweicht,
- c) das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert werden kann.

Die Kosten hierfür trägt der Züchter.

Zum Zeitpunkt der Ersteintragung in das Hengstbuch I und II wird vom Verband eine Abstammungsüberprüfung des betreffenden Hengstes angeordnet. Kostenträger ist derjenige, der die Körung oder Eintragung beantragt. Zur Eintragung sind DNA-Typenkarten vorzulegen

Bei Rassen, bei denen nicht grundsätzlich ein DNA-Profil vorliegt, ist bei Spendertieren für Zuchtmaterial ein DNA-Profil vorzulegen.

13. Einsatz von Reproduktionstechniken

(13.1) Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms die entsprechende Mindestgesamtnote erhalten haben.

(13.2) Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I eingetragen sind.

(13.3) Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II und Stuten nur im Stutbuch I und II sowie Vorbuch eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten gemäß Anlage 1 bekannt sind und im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden, sind sie in Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.

15. Zuchtwertschätzung

Derzeit wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

16. Beauftragte Stellen

Beauftragte Stelle	Tätigkeit
Vit, Verden Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden (Aller) www.vit.de	Zuchtbuch
Bereich Zucht der FN, Warendorf Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf www.pferd-aktuell.de	Datenzentrale Koordination Datenzentrale
Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. Am Dolderbach 11, 72532 Gomadingen-Marbach E-Mail: poststelle@pzv.bwl.de, www.pzv-bw.de	Leistungsprüfung
Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V. Geschäftsstelle: Hauptgestüt 10 a, 16845 Neustadt/Dosse	

E-Mail: neustadt@pzbva.de, www.pferde-brandenburg-anhalt.de

E-Mail: stendal@pzbva.de,
www.pferde-sachsen-anhalt.de

Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Charles-Darwin-Ring 4, 18050 Rostock

E-Mail: info@pferdezuchtverband-mv.de,
www.pferdezuchtverband-mv.de

Rheinisches Pferdestammbuch e.V.

Schloss Wickrath 7, 41189 Mönchengladbach

E-Mail: info@pferdezucht-rheinland.de,
www.pferdezucht-rheinland.de

Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.

Am Fohlenhof 1, 67816 Standenbühl

E-Mail: zentrale@pferdezucht-rps.de
www.pferdezucht-rps.de

Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.

Käthe-Kollwitz-Platz 2, 01468 Moritzburg

E-Mail: info@pzbvst.de
www.pzbvst.de

Westfälisches Pferdestammbuch e.V.

Sudmühlenstraße 33, 48157 Münster

E-Mail: info@westfalenpferde.de
www.westfalenpferde.de

Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.

Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel

E-Mail: info@pferdestammbuch-sh.de,
www.pferdestammbuch-sh.de

Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und

Spezialpferderassen e.V.

Landshamer Straße 11, 81929 München

E-Mail: info@bzbvks.de
www.pferde-aus-bayern.de

Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V.

Vor den Höfen 32, 31303 Burgdorf

E-Mail: ponyverbandhannover@t-online.de,
www.ponyhannover.de

Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.

Pfützenstraße 67, 64347 Griesheim

E-Mail: vphessen@t-online.de
www.ponyverband.de

Pferdestammbuch Weser-Ems e.V.

Grafenhorststraße 5, 49377 Vechta

E-Mail: info@pferdestammbuch.com,
www.pferdestammbuch.com

Zuchtverband für deutsche Pferde e.V. Am Allerufer 28, 27283 Verden E-Mail: info@zfdp.de www.zfdp.de	
---	--

17. Weitere Bestimmungen

(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenummer – UELN)

Die UELN wird wie folgt vergeben:

DE 410 10 15021 06

Dabei bedeuten:

DE - Ländercode für Deutschland = 276 = DE

410 - Verbandskennziffer ab Geburtsjahr 2000 (vor 2000 =310)

1015021 - laufende Nummer innerhalb eines Jahres

06 - Geburtsjahr (2006)

(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

Der bei der Eintragung in ein Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) vergebene Name muss beibehalten werden.

(17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes

(17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung

Nur Beauftragte des Verbandes sind berechtigt, die Kennzeichnung der Pferde mittels Zuchtbrand durchzuführen.

(17.3.2) Zuchtbrand

Nur Fohlen, für die eine Tierzuchtbescheinigung ausgestellt wird, können den Zuchtbrand erhalten.

Der Zuchtbrand wird auf den linken Hinterschenkel gegeben und ist freiwillig.

Folgendes Brandzeichen wird vergeben: Ritterkreuz

(17.4) Transponder

Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß B.11.2 und B.11.2.1 der Satzung.

(17.5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Zuchtverbänden geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Tierzuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Zuchtverbänden nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

Anlage 1: Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale

Anlage 2: Tierärztliche Bescheinigung

Anlage 3: Genetische Defekte

genetische Defekte und genetische Besonderheiten

leidensrelevante genetische Defekte und genetische Besonderheiten mit direktem Gentest

Für die Rasse „Arabisch Partbred - Typ Spezial“ sind folgende leidensrelevante genetische Defekte und genetische Besonderheiten im Rahmen der Zuchtauswahl zu berücksichtigen:	Bezeichnung	betroffene Rassen	Symptome	Erbgang
Abkürzung CA	Cerebelläre Abiotrophie	Arabisches Vollblut und andere arabische Rassen	Absterben von Nervenzellen im Kleinhirn, was zu Störungen beim Bewegungsablauf (z.B. Schwierigkeiten beim Aufstehen/Rückwärtsrichten/in engen Wendungen, Torkeln, Kopfzittern, Ataxie, Laufen gegen Gegenstände) führt	monogen autosomal rezessiv
SCID	Severe Combined Immunodeficiency (Schwere kombinierte Immundefizienz)	Arabisches Vollblut und Kreuzungen (auch Appaloosa und Araber-Berber)	Es werden keine T- und B-Lymphozyten gebildet, die Fohlen sterben in den ersten Lebensmonaten in einer Sepsis /einem Infekt	monogen autosomal-rezessiv
HERDA	Hereditäre Equine Regionale Dermale Asthenie (Hyperelastosis cutis)	American Quarter Horse, Appaloosa (Nachkommen der Linie POCO BUENO) sowie Veredler mit entsprechenden Vorfahren	Fragile, schlaffe Haut, die schnell reißt	monogen autosomal-rezessiv

HYPP	Hyperkaliämische Periodische Paralyse	American Quarter Horse, Appaloosa sowie Veredler mit entsprechenden Vorfahren	Defekt in einem Natriumkanal-Gen, welcher zur Hypokaliämie führt. Symptome sind Muskelzittern, Schwäche, Herzversagen	monogen autosomal-dominant
PSSM Typ I	Polysaccharid- Speicher-Myopathie	alle Rassen, häufiger bei Westernpferde- rassen, Kaltblütern und Englischem Vollblut sowie Veredler mit entsprechenden Vorfahren	Muskelerkrankung mit Störung im Kohlenhydratstoffw echsel. Folgen sind kreuzverschlagähnli che Symptome, Schwitzen, wechselnde Lahmheiten, Muskelzittern, Muskelatrophie, Abmagern, Symptome wie Krampfkolik	multifaktoriell autosomal-rezessiv
OLWS	Overo-Lethal- White-Syndrom	American Quarter Horse, American Paint Horse	Teile des Darms, Ileum und Colon weisen keine Gangli-en auf, wodurch keine Peri- staltik stattfindet. Koliken treten kurz nach der Geburt auf. Darmpech (Mekonium)	autosomal rezessiv

